

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Seelsorge,

die Landeskirche Hannovers gibt Handlungsempfehlungen zur Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2), die fortwährend aktualisiert werden:

[https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28\\_2](https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2)

Ungeachtet dessen erreichen mich Rückfragen aus den Reihen der Seelsorgenden in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen, wie sie ihren Dienst in den nächsten Tagen in verantwortlicher Weise durchführen sollen. Dazu will ich im Folgenden einige grundlegende Informationen geben, die sich im Wesentlichen decken mit den gesamtkirchlich formulierten Handlungsempfehlungen. Gleichwohl stellt die Seelsorge in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder im Gefängnis einen besonderen Rahmen dar, den ich an ausgewählten Punkten näher beleuchten möchte.

**Als übergeordneter Grundsatz gilt: Das weitere Vorgehen in den Einrichtungen ist mit den Leitungen der Häuser abzustimmen. Weiterhin stellen Sie bitte ein Einvernehmen mit Ihrer/Ihrem Dienstvorgesetzten her.**

### **Gottesdienste**

In der besonderen Situation dieser Tage können Andachten und Gottesdienste ein wichtiges stabilisierendes Element sein. Dennoch stellen sie unter virologisch-epidemiologischen Gesichtspunkten ein zu kalkulierendes Risiko dar.

**Daher wird von Seiten der Landeskirche Hannovers empfohlen, ausnahmslos alle Gottesdienste bis zum 19. April 2020 abzusagen.**

### **Seelsorge**

Die Seelsorge an Mitarbeitenden, Patient\*innen und Bewohner\*innen hat in der aktuellen Situation eine wichtige Funktion. Gleichwohl gilt auch hier, dass Intensität und Häufigkeit der Kontakte auf Notwendigkeit und Dringlichkeit zu prüfen sind.

Die aufsuchende Seelsorge ist, soweit irgend möglich, zu reduzieren. Anstelle dessen sind die expliziten Seelsorgeanfragen wahrzunehmen, soweit diese nicht mit den Erfordernissen der Eigensicherung in einem unauflösbaren Konflikt stehen (siehe unten). Maßnahmen der Krisenintervention und die Bearbeitung von Rufanfragen in Notfällen sind vordringlich wahrzunehmen.

### **Sonstige Veranstaltungen**

Alle über die Seelsorge bzw. Kasualien hinausgehenden Angebote (Gesprächskreise, Themenveranstaltungen, musikalische Angebote etc.) sind zu verschieben bzw. abzusagen.

### **Eigensicherung**

Das Angebot der Seelsorge grundsätzlich einzustellen, ist nicht zielführend. Dennoch muss in jedem einzelnen Fall die Frage der möglichen Selbst- und Fremdgefährdung neu beantwortet werden.

Dem Selbstschutz ist höchste Priorität einzuräumen. Im Fall einer Seelsorgeanfrage müssen schon im Vorfeld grundsätzliche Informationen eingeholt werden, um die Situation sachgerecht beurteilen zu können: Sind Menschen betroffen, bei denen der Verdacht auf die Virus-erkrankung besteht oder die unter Quarantäne stehen? Von wem kann ich konkrete Informationen bekommen? **Sollten Menschen direkt oder indirekt von der Viruserkrankung betroffen sein, ist grundsätzlich von einem direkten Kontakt abzusehen.** In einem solchen Fall kann es z.B. hilfreich sein, per Telefon zu den Betroffenen Kontakt aufzunehmen.

Die Handlungsanweisung des Robert-Koch-Institutes „Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte“ (siehe unten) ist für Einzelfälle, in denen ein direkter Kontakt zu mit dem Corona-Virus infizierten Personen erfolgt, eine gute Entscheidungsgrundlage. Grundsätzlich gilt, dass die gesundheitliche Situation bei unserem Gegenüber bereits im Vorfeld möglichst genau erfragt werden muss. Wenn ein Besuch – nach sorgfältiger Abwägung – erfolgt, sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.

Bitte beachten Sie dazu folgenden Link:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygienemaßnahmen\\_Einsatzkr\\_aefte.pdf?\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygienemaßnahmen_Einsatzkr_aefte.pdf?_blob=publicationFile)

Für Ihren Dienst in den verschiedenen Seelsorgefeldern wünsche ich Ihnen allen viel Kraft und Gottes Segen. Bleiben Sie behütet!

*Oberkirchenrat Dr. Friedrich Ley  
Referat 36 (Seelsorge)*

*Hannover, 13. März 2020*